



Der Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege (BHK e.V.) ist der einzige Dachverband für spezialisierte Kinderkrankenpflagedienste in Deutschland.

Der BHK e.V. wurde 1998 gegründet, Sitz der Bundesgeschäftsstelle ist Köln. Der BHK e.V. vertritt die Interessen der angeschlossenen Kinderkrankenpflagedienste auf Bundesebene.

Ziel des BHK e.V. ist die Verbesserung der häuslichen gesundheitspflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung und Anerkennung der häuslichen Kinderkrankenpflege als eigenständiges und notwendiges Angebot im ambulanten Sektor.

#### Leitsätze des BHK e.V.

- Fachgebundene und pädiatrische Pflege des betroffenen Kindes
- Entwicklungsorientierte Pflege des betroffenen Kindes
- Familienorientierung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Rehabilitation und Integration von Kindern mit chronischen Krankheiten und bleibenden körperlichen Beeinträchtigungen

#### Spendenkonto:

EKK Bank, 520 604 10 | Konto-Nr. 400 33 30

Mehr Informationen unter:  
[www.bhkev.de](http://www.bhkev.de)

#### Tagungsort:

Quality Hotel Ambassador Hamburg  
Heidenkampsweg 34, 20097 Hamburg  
Tel: 040 / 23 88 23-0, Fax 040 / 23 00 09  
E-mail: [direktion@ambassador-hamburg.de](mailto:direktion@ambassador-hamburg.de)  
Weitere Informationen zum Hotel sowie eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter:  
[www.ambassador-hamburg.de](http://www.ambassador-hamburg.de)

#### Teilnahmegebühr

**130,- EUR** für BHK-Mitglieder  
**180,- EUR** für Nicht-Mitglieder BHK  
**(inkl. Verpflegung am Freitag und Samstag)**  
(ab 3 angemeldeten Personen aus einem Dienst beträgt die Teilnehmergebühr 100,- bzw. 150,- Euro je Person)

#### Übernachtungsmöglichkeiten:

(EZ 89,- EUR / DZ 138,- EUR) im Quality Hotel Ambassador Hamburg  
Unter dem Stichwort „BHK“ steht bis spätestens 31.10.2009 ein begrenztes Zimmerkontingent zum o.g. Sonderpreis zur Verfügung.

#### Anmeldungen bitte bis zum 30.09.2009 an den BHK e.V.

Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage des BHK e.V. herunterladen:  
[www.bhkev.de](http://www.bhkev.de)

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Stornierung bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin werden 50 % der Tagungsgebühren berechnet. Bei späteren Absagen erheben wir die volle Gebühr. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Anmeldebestätigung / Rechnung.

# ALLES WAS RECHT IST...

**BUNDESTAGUNG 20. / 21.11.2009, HAMBURG**



# ...UND WAS KINDERKRANKEN- PFLEGEDIENSTE WISSEN MÜSSEN.

Eine wahre Flut von Gesetzen, Verordnungen und Paragrafen müssen Pflegedienste kennen und berücksichtigen: Zu den Sozialgesetzbüchern fünf, acht, elf und zwölf mit den zugehörigen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen kommen Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Steuerrecht, Vereinsrecht, etc. Nur den Überblick zu behalten, ist schon eine Herausforderung. Besonders schwierig wird es aber, wenn Regelungen und Paragrafen nicht eindeutig formuliert sind oder wenn sie sich widersprechen.

In der häuslichen Kinderkrankenpflege treffen zudem mehrere Akteure aufeinander, die jeweils unterschiedliche Rechte und Pflichten haben und für die unterschiedlichen Vorgaben gelten: der verordnende Arzt, die Kranken- und Pflegekasse der Familie, der beauftragte Pflegedienst und die Eltern des kranken Kindes. Zwischen diesen Akteuren gibt es immer wieder Unklarheiten und kollidierende Interessen.

Die Tagung beleuchtet wesentliche und problematische Rechtsfragen der häuslichen Kinderkrankenpflege und gibt Raum für Fragen und Diskussionen mit hochkarätigen Experten.

## Freitag, 20.11.2009

17:00 Begrüßung

17:15 – 18:00

### Expertenstandards in der häuslichen Kinderkrankenpflege

Prof. Dr. Doris Schiemann,  
Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) an der Fachhochschule Osnabrück.

18:00 – 18:45

### Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit - Bedeutung für die Bestimmung von Pflegebedürftigkeit bei Kindern.

Dr. Andreas Büscher, Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

19:00 gemeinsames Abendessen im Hotel

21:00 Stadtführung in Hamburg

## Samstag, 21.11.2009

9:30 – 10:15

### „Leistungsgerechte Vergütung“ – was bedeutet dieser Begriff für Vergütungsverhandlungen zwischen Kassen und Diensten?

RA Thomas Schleipen, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, RICHTERRECHTSANWÄLTE, Köln

10:15 – 11:00

### Rechte und Pflichten des Pflegedienstes im Spannungsverhältnis von Eltern / Kind / Pflegedienst / Kinderarzt

RA Dr. Roland Uphoff, Fachanwalt für Medizinrecht, Bonn

11:00 – 11:30 Kaffeepause

11:30 – 12:15

### Recht am Ende des Lebens, Patientenverfügungen bei Kindern

RA Dr. Oliver Tolmein,  
Kanzlei für Menschen und Rechte, Hamburg

12:30 – 14:00 Mittagspause mit Imbiss

14:00 - 14:45

### Was bedeutet „Familienorientierung“ in der häuslichen Kinderkrankenpflege eigentlich?

Prof. Dr. Christina Köhlen, Evangelische Fachhochschule Berlin, Studiengang Bachelor of Nursing, Lehrstuhl für Pflegewissenschaft

14:45 - 15:15

### Nutzen eines Betriebsvergleichs für Kinderkrankenpflegedienste

Edward Poniewaz,  
Geschäftsführer der BFS Service GmbH,  
ein Tochterunternehmen der Bank für Sozialwirtschaft AG.

15:15 – 15:45 Kaffeepause

15:45 – 16:30

### Abrechnungsmöglichkeiten für Kinderkrankenpflegedienste außerhalb des § 37 SGB V

Andreas Heiber, SysPra System & Praxis  
Unternehmensberatung für die Ambulante Pflege, Bielefeld

16:30 Schlußwort (Ende gegen 16:45)

Gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit